

ARBEITSKREIS UMWELTSCHUTZ

NORDEN – OSTFRIESLAND E.V.



Bahnhofstr. 26 · 26506 Norden

Über 30 Jahre ehrenamtlicher Einsatz für

- ➔ *Natur und Landschaft in der Region*
- ➔ *den Lebensraum der Tiere und Menschen*
- ➔ *gesunde Lebensführung*
- ➔ *Solidarität mit gleichen Bestrebungen*

Spendenkonto:

Stadt Norden
Sparkasse Norden (BLZ 283 500 00)
Konto-Nr. 9555
Stichwort: AKUmweltschutz

Datum: 28. Februar 2007

An das
Niedersächsische Umweltministerium
z. Hd. Herrn Harald Mey
Postfach 41 07
30041 Hannover

Umsetzung der Vogelschutz-Richtlinie in Niedersachsen

Hier: Vorläufige Stellungnahme zum Nachmeldevorschlag V63 „Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens“

Bezug:

- Ihr Schreiben vom 30.01.07, Ihr Zeichen 52a- 22005/05/09, erh. 03.02.07,
- Wie eine Landschaft unter die Windräder gekommen ist, M. Knake, Norddeutsche Naturschutzakademie, NNA Berichte 3/96
- Vogelrastgebiete im Grenzbereich zum Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ an der Unterems und der Unterweser, Dr. M. Schreiber, 12/1998
- Wichtige Brut- und Rastvogelgebiete in Niedersachsen, Melter, Schreiber, Vogelkundl. Berichte Bd. 32, Sonderheft S. 54 f.
- Brutvogelerfassung kommunale Entlastungsstraße Bensersiel, Dr. Tim Roskamp, Varel 1999
- Mit Gründen versehene Stellungnahme der EU-Kommission, SG-Greffe(2006)D / 201644 vom 10.04.06
- Import Bird Area „Norden- Esens“ als faktisches Vogelschutzgebiet gemäß Art. 4 Abs. 1 EU - Vogelschutzrichtlinie (Dr. Matthias Schreiber) Bramsche, den 15.10.2005 Schreiber Umweltplanung, Dr. Matthias Schreiber, Blankenburger Str. 34, 49565 Bramsche,
- De Wadden, NATIONAL GEOGRAPHIC, S. 2-24, Okt. 2005, Nederland .Belgie,
- Wattenrat legt Stellungnahme vor, Ostfr. Kurier 09. 12. 2006,
- Vorschläge zur Verbesserung des Vogelschutz-Gebietsvorschlages „Ostfriesische Seemarsch von Norden bis Esens“ (V63), Dr. Matthias Schreiber vom Januar 2007, im Auftrage der Firma Statoil, dem MU und dem MW Niedersachsen (lt. mdl. Auskunft),
- EU-Vogelschutz erregt Fachausschuss, Anzeiger für Harlingerland, Wittmund, 21.02.2007
- Abstecken der Claims wider Naturschutz, Anz. f. Harl. 23.02.2007
- Nabu- Kritik an neuem Zuschnitt von Vogelschutzzonen, O.K., 27.02.2007

Sehr geehrter Herr Mey,

im Auftrage des Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz Niedersachsen (LBU), des Deutschen Gebirgs- und Wandervereines, Landesverband Nds., des Vorstandes des NaBu-Ortsvereins Dornum, des Wattenrates Ost-Friesland und des Arbeitskreis Umweltschutz Norden e.V. nehme ich vorläufig Stellung zum o. g. Verfahren.

Laut von der EU- Kommission anerkanntem Fachgutachten von Herrn Dr. Matthias Schreiber vom 15.10.2005 ist das IBA- Gebiet Norden - Esens ohne Abstriche meldepflichtig gemäß der Vogelschutzrichtlinie (vergl. mit Gründen versehene Stellungnahme der EU – Kommission bzw. letztes Mahnscheiben vom 10. April 2006 an die Bundesrepublik Deutschland).

Ihre aktualisierte Fassung berücksichtigt primär diverse Planungen und Vorhaben wie gepl. Ortsumgehungen, Golfplätze und weitere touristische Vorhaben, agrartechnische Großprojekte, deutlich mehr Windkraftindustrie in Küstennähe, eine Gasraffinerie mit Wärmekraftwerk für Statoil/Norsk-Hydro, Ethan-Pipelinebau, Offshore-Windkraft-380KV-Leitungstrassen mit bis zu 70 m hohen Masten und mehr.

Viele Naturräume an der Küste, insbesondere in der Marschenlandschaft, speziell auch die Altmarsch sowie ihre Interferenz mit der Geest, wurden bisher nicht avifaunistisch erfasst und werden deswegen nicht berücksichtigt. Naturräume ohne vorliegende „belastbare Daten“ wurden z.B. aus dem IBA- Gebiet Norden - Esens schon herausgenommen, so kürzlich der Leiter der staatlichen Vogelwarte B. Oltmanns anlässlich eines Treffens der ehrenamtlichen Ornithologen der Ornithologischen Vereinigung Ostfriesland (OVO). Damit sind nicht erfasste Vogellebensräume automatisch wertlos, was in der Realität aber keinesfalls zutrifft.

Nur ein schmaler Küstenstreifen – mit Bezug auf die windhöffigen Flächen in Niedersachsen - wurde Ende der 90er Jahre, zur Amtszeit von Frau Ministerin Monika Griefahn, im Rahmen einer relativen Linienkartierung von Herrn Schreiber vorrangig untersucht (s. Vogelrastgebiete im Grenzbereich zum Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ an der Unterems und der Unterweser, Dr. M. Schreiber 12/1998). Schon damals wurden eine Reihe potentieller Konfliktflächen - belegt mit u. a. industriellen Vorhaben - nicht nur m. E. gezielt ausgelassen.

Die Validität der Methodik und Didaktik dieses Gutachtens müsste dringend naturschutzfachlich öffentlich diskutiert werden. Es drängt sich hier immer wieder die Frage auf, wem solche Gutachten mehr nutzen, dem jeweiligen Gutachter, oder der zu untersuchenden Vogelwelt. Solange wie hier nur vorhaben- und nicht lebensraumbezogene Gutachten erstellt werden, haben den Nutzen vorwiegend die Gutachter bzw. deren Auftraggeber, nicht aber die betroffenen Lebensräume mit ihren Arten. Immerhin wird für solch ein Auftragsgutachten eine sechsstellige Summe gezahlt, was die Frage, ob sich Gutachter engagieren oder engagieren lassen, leicht beantwortet.

Die überwiegend nicht erfassten Lebensräume bleiben sozusagen auf der Strecke (vergl. Wattenrat legt Stellungnahme vor, OK 09.12.2006).

Ausgehend vom Fachgutachten von Herrn Dr. Schreiber vom 15.10.2005 ist der von Ihnen vorgelegte „minimale“ Zuschnitt naturschutzfachlich m. E. nicht rechtssicher haltbar. Es ist zudem fraglich, ob sie den erforderlichen Prozentsatz der jeweilig zu schützenden abgrenzungsrelevanten Art in Niedersachsen grundsätzlich überhaupt nachkommen, hierzu werden insbesondere auch für den Gebietsvorschlag V63 überhaupt keine nachvollziehbaren Belege angeführt! Im Gegenteil werden z.B. wesentliche abgrenzungsrelevante Lebensräume für den Schilfrohrsänger im Bereich von Bengersiel zu Gunsten einer nicht rechtssicher geplanten Umgehungsstraße aus dem ursprünglichen IBA - Gebiet herausgeschnitten. Hier wurden u. a. vom Schilfrohrsänger „28 wahrscheinliche“ und „32 mögliche Brutpaare“ erfasst, „wahrscheinliche“ bezieht sich auf die Tatsache, dass die Nester kaum zu finden sind und auch nicht gesucht werden, sondern die singenden Männchen erfasst wurden (Erfassung durch das Büro für Biologie und Umweltplanung Dr. Tim Roskamp, Varel 1999, Brutvogelerfassung kommunale Entlastungsstraße Bengersiel, S.7). Dieses hohe Vorkommen in einem IBA- Gebiet ist zwingend abgrenzungsrelevant!

Eine ähnliche Problematik finden Sie bsplw. bei Ostbense am Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer (Samtgemeinde Esens) zugunsten eines Golfplatzvorhabens.

Nach dem u. a. von Ihnen in Auftrag gegebenen „rechtssicheren Fachgutachten“ für die „Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens“ von Herrn Dr. Schreiber vom Januar 2007 werden u. a. diese Flächen aus dem IBA- Gebiet nicht herausgeschnitten. Sie werden rhetorisch geschickt in Bezug auf Ihren Vorschlag als „Gebietserweiterung“ beschrieben, obwohl diese Flächen zum Gebiet dazugehören.

Solche „Karten-Tricks“ machen offensichtlich Schule: Schon die ehemalige Umweltministerin Monika Griefahn der ehemaligen SPD-Landesregierung hat Fachkarten des damaligen NLÖ erfolgreich zu Gunsten der Windkraft-Industrie und deutlich zu Lasten von Vogellebensräumen verändern lassen: 1994 wurden bereits avifaunistische Fachdaten des Landes für den küstennahen Bereich offensichtlich zu Gunsten der Windenergienutzung vom MU manipuliert. 1994 erläuterte die Fachbehörde Naturschutz des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie (NLO) dem Umweltministerium in Hannover mit einem Fachgutachten, dass die Windkraftstandorte mit dem internationalen Vogelzug kollidieren würden, dass Ausschlussgebiete definiert und fehlende Daten erhoben werden müssten. Das Umweltministerium wies daraufhin am 6. Juni 1994 das NLÖ (Erlass Davidsohn) an, "aus fachlichen Gründen" die Fachkarten zu überarbeiten; von der Verwendung des Begriffs "Ausschlussgebiete" sei abzusehen und Flächen der "wahrscheinlichen Ausschlussgebiete" seien ganz zu streichen. Wegen des "Überarbeitungsbedarfes der Karten" sei von "jeglicher Weitergabe an Dritte dringendst abzusehen". In einem Brief an die Oberkreisdirektoren der Küstenlandkreise vom 25.10.1994 pries die niedersächsische Umweltministerin Griefahn die nun überarbeitete Karte als "hilfreiches Material für den Verwaltungsvollzug: Es wird die Planungssicherheit für Windenergieanlagen stärken und gleichzeitig den Schutz bedeutender Vogelbrut- und Rastgebiete verbessern". Sie stellte weiter fälschlich fest, dass "die Belange der Windkraft denen des Landschaftsschutzes in der Regel überwiegen" (siehe NNA- Berichte 3/96). Die verheerenden Auswirkungen auf Rastvogellebensräume an der Küste sind inzwischen nicht zu übersehen (siehe dazu: NATIONAL GEOGRAPHIC, Okt: 2005, S.17f.).

Ihre Gebietsvorschläge sind noch nicht einmal mit Ihren eigenen Gutachten naturschutzfachlich nachvollziehbar.

Bemerkenswerterweise schlägt Herr Dr. Schreiber 01/2007 u. a. für Dornum auch deutliche Vergrößerungen des Vogelschutzgebietes vor. Leider scheint der Untersuchungsraum wieder ausschließlich vorhabensbezogen begrenzt gewesen zu sein.

Hinsichtlich der vor Ort vorkommenden Kornweihen (Bestand Norderney wird berücksichtigt) wird das Einzugsgebiet der Bestände von Baltrum und Langeoog nicht berücksichtigt. Am Beispiel des Bestandes der Kornweihen von N´ney wird nachvollziehbar, inwieweit möglichst eingriffsfreie Flächen für die weiteren Bestände in der Marsch vorzuhalten sind (beim NLWKN sind die zu berücksichtigenden Bestände an Kornweihen für Baltrum und Langeoog abrufbar).

Hinsichtlich vorhandener Rohrweihenbestände werden von Schreiber keine Daten nachvollziehbar differenziert. Die Wiesenweihen im Bereich Dornum, östlich wie westlich der Ortschaft, sind nicht alle erfasst. Der vorhabensbezogene eingeschränkte Untersuchungsraum (u. a. Statoil als Auftraggeber, Herr Dr. Schreiber ist zudem in die Planung der Gasraffinerie und des Wärmekraftwerkes für Statoil/Norsk-Hydro involviert) ist hier wohl ursächlich.

Das IBA- Gebiet Norden - Esens ist also ohne Einschränkungen als Vogelschutzgebiet zu melden und die Gebietsgrenzen sind zudem nach Süden deutlich zu verschieben:

Am Beispiel der geplanten Industrielandschaft in und um die Gemeinde Dornum ist hier exemplarisch aufgezeigt, (s. Anlage: Exemplarisch geänderter Gebietsauschnittskarte mit Daten) wie der Vogelschutz in Ihrer Vorlage systematisch erheblich jeglicher Basis entzogen wird, obwohl belastbares Datenmaterial für diese hoch schützenswerte Vogel Lebensräume durchaus verfügbar ist. Die Abgrenzungen in der Karte beruhen u. a. auf meinen gesammelten Daten für Dornum. Ich bin seit Mai 1989 beruflich in der Gemeinde Dornum tätig, seit vielen Jahren bin ich auch ehrenamtlich nicht nur im Altkreis Norden im Naturschutz engagiert. Das IBA- Gebiet ist exemplarisch zumindest auch hier deutlich in südlicher Richtung zu erweitern (vergl. Gutachten von Schreiber von 01/2007).

Zwingend erforderliche Schritte für ein juristisch, naturschutzfachlich sauberes Meldeverfahren:

Weitere notwendige Untersuchungen, zumindest noch die gesamte Altmarsch, werden für das gesamte IBA- Gebiet eine differenzierte deutliche Ergänzung in südlicher Richtung aufzeigen. Erst dann wird ein rechtssicheres, fachlich begründbares Vogelschutzgebiet „Ostfriesische Seemarsch Norden bis Esens“ gemeldet werden können. Darüber hinaus ist als Grundlage unbedingt zu klären, inwieweit auch quantitativ die gebietsrelevanten Arten anteilig in den dann anerkannten Vogelschutzgebieten geschützt werden sollen.

Da bisher bundesweit nur der Uhu im Gesamtbestand nachvollziehbar bewertet wird, ist hier vom „worst case“, also von deutlichen Meldedefiziten auszugehen, solange bundesweit oder hier in Niedersachsen zumindest landesweit keine verlässlichen quantitativen Bewertungen vorliegen.

Würde das in Rede stehende Gebiet in der von Ihnen beabsichtigten unzureichenden Abgrenzungen als Vogelschutzgebiet gemeldet werden, würde dies für bestimmte Arten nicht richtlinienkonforme erhebliche Beeinträchtigungen nach sich ziehen.

Ich rege daher an, die o.a. notwendigen Schritte zur Neuabgrenzung des Gebietes zu veranlassen. Informieren Sie mich bitte über ihr weiteres Vorgehen.

Mit freundlichem Gruß

M.A.

Uilke van der Meer